



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Vorrang der (Muster-)Weiterbildungsordnung vor Bundesmantelvertrag

Entschließungsantrag

Von: Dr. Volker Damerau-Dambrowski als Delegierter der Ärztekammer
Niedersachsen
Dr. Oliver Funken als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen werden aufgerufen, die Vorrangigkeit der Weiterbildungsordnungen der Kammern bei der Formulierung des Vertrages über die hausärztliche Versorgung (Anlage 5 des Bundesmantelvertrages) zu beachten.

Dazu gehört insbesondere, dass Änderungen in der Gebietsdefinition und bei den Inhalten der Weiterbildungsordnung im Bundesmantelvertrag nachvollzogen werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0